

24. Februar 2017

VCI-Kommentierung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle vom 09.02.2017

Hintergrund: Der Änderungsbedarf des Akkreditierungsstellengesetzes (AkkStelleG) sowie der Beleihungsverordnung nach dem AkkStelleG (AkkStelleGBV) ergibt sich aus dem Erlass des Zahlungskontengesetzes (ZKG) sowie den notwendigen Änderungen im Gebührenrecht. Mit dem Erlass des ZKG sind die Bestimmungen zur Fachaufsicht entsprechend zu erweitern, d. h. das für das ZKG zuständige BMF (Bundesministerium der Finanzen) ist im Akkreditierungsbeirat vertreten. Die Änderungen im Gebührenrecht führen dazu, dass die DAkKS (Deutsche Akkreditierungsstelle) künftig für nicht antragsgebundene öffentliche Leistungen Vorschüsse verlangen kann. Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle vom 09.02.2017 wurde am 13. Februar 2017 versandt mit der Kommentierungsfrist: 24. Februar 2017

VCI-Kommentierung: Wie bereits dem federführenden BMWi am 14. Februar 2017 mitgeteilt, halten wir die sehr kurze Kommentierungsfrist von 11 Tagen nicht für angebracht, diesen Entwurf angemessen zu kommentieren. Von Seiten der chemischen Industrie können deshalb nicht alle Aspekte und Folgen des Entwurfs sachgerecht kommentiert werden. Wir meinen, dass mit der Erweiterung der Fachaufsicht durch Vertretungen des BMF (Bundesministerium der Finanzen) die Bearbeitung von technischen Akkreditierungsregeln im Akkreditierungsbeirat zunehmend aufwändiger und damit auch ineffizienter werden. Aus Sicht der chemischen Industrie wäre es zielführender, die bestehenden drei Entscheidungsebenen des Akkreditierungsbeirats in einem ersten Schritt auf zwei Entscheidungsebenen zu reduzieren. Nach unserer Einschätzung sind die indirekten Kosten in Laboratorien der chemischen Industrie zur Vor- und Nachbereitung der Akkreditierung im Vergleich zu den direkten DAkKS-Gebühren viel höher.

Wir befürchten, dass die vorgesehene Einbindung des BMF diesen notwendigen Schritt zu mehr Effizienz bei der Bearbeitung von technischen Akkreditierungsregeln im Akkreditierungsbeirat erschweren wird. Eine mit diesem Gesetzesentwurf verbundene zusätzliche Kostenbelastung der Unternehmen der chemischen Industrie lehnen wir, da nicht akzeptabel, strikt ab.